



### Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- WA** Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG** § 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO
- 0,5** Geschloßflächenzahl
- 0,3** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse
- BAUWEISE; BAUGRENZE** § 9 (1) Nr. 2 BauGB §§ 22, 23 BauNVO
- 0** Offene Bauweise
- Baugrenze**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

**Hinweis:**  
Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. I S.466) erstellt worden.

#### Präambel des Bebauungsplanes (mit örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung - V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rodenberg diesen Bebauungsplan Nr. 1 "Am Alten Busch" 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Alten Busch" 2. Änderung beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.12.2000 ortsublich bekanntgemacht.

Rodenberg, den 31.05.2001

Wilke  
Stadtdirektor

#### Planunterlagen

Az.: L4-951/2000  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung: Algesdorf  
Flur: 5, Maßstab: 1:1000.  
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1995 - Nds. GVBl. S 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).  
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 05.12.2000).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 06. JUNI 2001  
Katasteramt Rinteln  
Verwaltungsamt Rinteln  
Schaumburg  
17  
Verwaltungsamt Rinteln  
Gravemann

#### Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Matthias Reinold - Planungsbüro  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IRA)  
31840 Hess Oldendorf - Kleinenwieden 35  
Telefon 05152/1566 Telefax 05152/51857

Hess. Oldendorf, den 31.05.2001

Reinold  
Planverfasser

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 15.12.2000 ortsublich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.01.2001 bis 12.02.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 31.05.2001

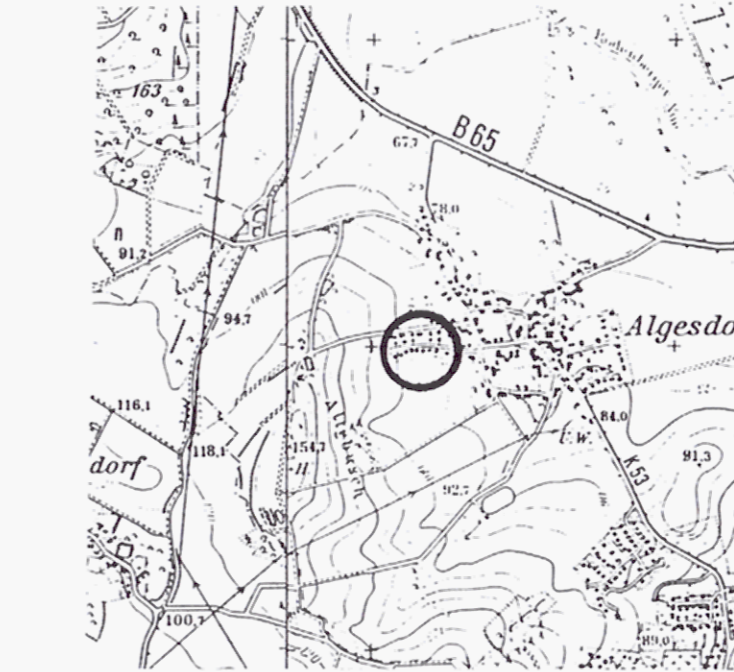
Wilke  
Stadtdirektor

#### Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsublich bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

, den

#### Übersichtsplan Maßstab 1: 25 000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000  
Blatt Nr. ...  
Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung  
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Rinteln  
Auftragsbuchnummer

## Bauleitplanung der Stadt Rodenberg Landkreis Schaumburg - Regierungsbezirk Hannover

# B-Plan Nr. 1 "Am Alten Busch" OT Algesdorf 2. Änderung

#### Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.05.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 31.05.2001

Wilke  
Stadtdirektor

#### Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt worden.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/ Maßgaben nicht geltend gemacht.

Az.:

Der Oberstadtdirektor  
Im Auftrage

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.  
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsublich bekanntgemacht.

#### Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20.06.2001 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 131/2001 bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 20.06.2001 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 27.06.2001

In Vertretung:  
Stadtdirektor  
(Nonnenberg)

#### Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 28.06.2002

Stadtdirektor

#### Mangel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung/ Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Rodenberg, den 15.08.2008

Stadtdirektor

M. 1:1.000

Urschrift	X
Abschrift	

Matthias Reinold - Planungsbüro  
Dipl.-Ing. für Raumplanung und Städtebau (IR/SRL)  
31840 Hessisch Oldendorf - Kleinenwieden 35  
Telefon 05152-1566 Telefax 05152-51857